

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	34 (1926)
Heft:	5
Artikel:	Die gesunde Wohnung [Fortsetzung]
Autor:	Bläuer, Ida
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NB. Le Kursaal ne pouvant rester à notre disposition que jusqu'à 14 heures, les délégués sont priés d'être brefs dans les discussions, et d'arriver exactement à l'heure pour le banquet.

S'il reste du temps disponible dans le courant de l'après-midi, les délégués pourront assister au concert du Kursaal, visiter la ville, ou faire des excursions dans les environs.

Die gesunde Wohnung.

von Ida Bläuer, Stadtarztamt Bern.

III.

Die Hauptforderung für eine gesunde Wohnung ist stets Luft, Licht und Sonne! Eine Wohnung mag noch so bescheiden und klein sein, wenn diese drei vorhanden sind, so kann sie genügen, vorausgesetzt — und damit komme ich zu einer weiteren Grundbedingung für die Wohnungs hygiene — daß sie gut unterhalten wird und zwar sowohl baulich, wie betr. Wohnbetrieb. Was dieser etwas gewerbsmäßige Ausdruck bedeutet, wissen Sie gewiß alle, wieviel aber dagegen gesündigt wird, das können nur jene beurteilen, welche Gelegenheit haben, die verschiedensten Wohnungen zu besichtigen. Soll uns die Wohnung ein Heim bieten, so muß sie auch durch Ordnung und Reinlichkeit in wohnlichem Zustand erhalten werden. Sämtliche Räume der Wohnung, nicht nur die Zimmer, sondern Küche, Treppen, Gänge, Abort u. s. sind täglich einmal gründlich auszuführen und zwar bei offenen Fenstern. Der Staub muß aufgenommen werden; dabei vermeide man ein Aufwirbeln, indem man am besten einen feuchten Lappen verwendet, wo dies angängig ist. Die modernen Staubsaugeapparate wären die idealsten und besten Reinigungseinrichtungen, sie fehlen in Amerika auch nicht in bescheidenen Haushalten. Bei uns sind sie noch zu teuer, um sich allgemein einzubürgern.

Tannene oder mit Linoleum belegte Böden sind öfters mit heißem Wasser, Seife und Bürste gründlich zu reinigen, Parkettböden

mit Stahlspähnen abzureiben. Die Tapeten wische man von Zeit zu Zeit mit einem großen Tuche ab, gröbere Verunreinigungen lassen sich leicht mit weichem Brot entfernen. Die mit Delfarbe gestrichenen Wände, Türen, Getäfer u. s. wasche man mit leichtem, warmem Seifenwasser ab, dem etwas Salmiak beigemischt wurde. Wenigstens einmal, lieber aber zweimal im Jahr sollte jede Hausfrau das bei den Männern nicht gerade beliebte „Scheuerfest“, unsere sogen. „Hausputzete“, anstellen. Die Möbel haben es nötig, abgerieben und poliert und von ihrem alten Platz weggerückt zu werden, damit auch im hintersten Winkel dem Staub zu Leibe gerückt werden kann.

Die Betten müssen jeden Morgen durch Abdecken bei geöffneten Fenstern tüchtig gelüftet werden, damit sich die darin angesammelte Ausdünstung der Menschen verflüchtigen kann. Die Bettwäsche sollte mindestens alle 3—4 Wochen gewechselt werden, im Krankheitsfalle entsprechend häufiger. Wenigstens zweimal pro Jahr sind die Betten auseinanderzunehmen, zu sonnen und auszuklopfen. Eine Unsitte wurde bei Wohnungsinspektionen oft beobachtet: unter der Matratze finden sich sehr oft aufgestapelte schmutzige Wäsche, alte Kleider, saure Strümpfe und Socken, kurz alles mögliche und unmögliche, was absolut nicht in die Betten gehört. Die Nachtgeschirre sind früh morgens zu entleeren, zu spülen und öfters mit heißem Sodawasser zu reinigen.

Der Abort soll peinlich sauber gehalten werden. Von Zeit zu Zeit ist die Schüssel und das Abflusrohr mit Salzsäure zu reinigen. Aus Holz erstellte Aborten ohne Wasser-

spülung, wie wir sie in alten Häusern und in ländlichen Verhältnissen noch viel antreffen, sollten von Zeit zu Zeit mit Chlorkalk und Kalkmilch gereinigt und damit der Inhalt der Fauchegruben neutralisiert und üble Ausdünnung beseitigt werden. Bei Ungeziefer, Maden usw. in Aborten genügt das Bestreichen der Wände mit Kalkmilch. Der Zustand des Abortes lässt sehr gut auf den *Ordnungssinn* der Bewohner des Hauses schließen. Unsaubere Aborten bilden eine große Gefahr für die Krankheitsübertragung; in Zeiten von Epidemien, Typhus, Ruhr usw. ist der Sauberhaltung und Desinfektion der Aborten die größte Aufmerksamkeit zu schenken, übrigens bestehen hierüber in der Epidemiegesetzgebung ganz scharfe Vorschriften.

Selbstverständlich sollten die Familienglieder alles unterlassen, was zur Verunreinigung der Wohnung beiträgt. Die Kinder dürfen von früh an lernen, ihre Schuhe vor dem Betreten der Wohnung zu reinigen. Reinigen von Kleidern, Ausklopfen von Möbeln, das Halten von Haustieren in der Wohnung, alles das beeinträchtigt die Wohnungs-hygiene.

Ganz besonders auch in der Küche, beim Kochen, mit Geschirr, Kochgeschirren und Gebrauchsgegenständen soll die *peinlichste Sauberkeit* herrschen. Kochherd, Schüttstein und Tropfbrett müssen täglich gereinigt werden. Der Kehrichtbehälter ist zu bedecken und regelmäßig zu leeren, Speisereste sind sauber und kühl aufzubewahren und so schnell wie möglich zu verwenden.

Sie finden vielleicht, daß ich Ihnen hier allerlei selbstverständliche Dinge aufsche; ich kann Ihnen aber versichern, daß man in dieser Beziehung schon haarsträubende Zustände angetroffen hat, bei denen man sich wirklich fragen muß, ob es möglich ist, daß Menschen dabei existieren und gesund bleiben können. Lumpen und Unrat im Küchenschrank, direkt neben Speisen und Brot, wurden auch schon angetroffen. — Speiseresten mit fingerlanger

Schimmelbildung, verfaultes Obst, Gemüse usw., alles durcheinander, womöglich noch einen duftenden Behälter voll Abwasser, Säustränke und Stuhlgang in nächster Nähe. Daß an solchen Orten ein unausstehlicher Gestank in Küche und Wohnung herrscht, ist begreiflich, und zwar in den Zimmern vorherrschend der penetrante Uringestank durchnässt Kinderbetten.

Das *Bettnässen* ist eigentlich ein Kapitel für sich. Jede Frau und Mutter hört gewiß mit Schrecken davon sprechen, kann man sich doch kaum einen Begriff machen, was für ein Unglück das Bettnässen mehrerer Kinder für eine Familie bedeutet. Häufigstlich finden wir die Bettnässer bei nervösen, schwächlichen Kindern und ich glaube, meine Beobachtungen sind nicht falsch, wenn ich behaupte, daß es auf die mangelnde erste Gewöhnung, die Unfähigkeit der Mutter, Kinder sauber und regelmäßig zu besorgen, da und dort auch auf mangelnde Wäsche, Bettstücke usw. zurückzuführen ist. Je mehr die Mittel zum Erneuern der Bettstücke, Unterlagen usw. fehlen, umso rascher muß das Leiden chronisch werden und so kommt es vor, daß Kinder bis zum 13.—15. Jahr bettnässen, ja sogar noch später, und überhaupt nie ganz davon geheilt werden. — Leider ist hier ein ausführliches Eingehen auf die Ursachen, Wirkungen und die Verhütung, so weit ich darüber orientiert bin, unmöglich. Es liegt aber auf der Hand, daß jede Mutter, die bettnässende Kinder hat, in erster Linie dafür sorgen sollte, daß die Betten getrocknet, im Winter mit Bettflaschen erwärmt, die Kinder warm gekleidet und unter strenger Aufsicht gehalten werden. Flüssige Speisen und Getränke sollten nach 4 Uhr solchen Kindern nicht mehr verabreicht werden. Das Züchtigen der Kinder schadet meist mehr als es nützt. Den besten Erfolg hat man wohl mit psychischer Beeinflussung, liebevollem Zureden, Erwecken des Erfgefühls und dergl. zu verzeichnen; diese Erfahrung

macht man speziell in den Ferienkolonien, wo meist auch die schlimmsten Bettläufer nach kurzer Zeit ihr Unheil vergessen (um allerdings zu Hause, in ungünstigen Verhältnissen, wieder anzufangen).

Ich glaube, daß Sie diesen kurzen Bemerkungen entnehmen dürfen, welch große Rolle das Bettläufer in der Wohnungshygiene spielt. Aber noch eine andere Plage der vielgeplagten Hausfrauen und Mütter muß ich erwähnen, nämlich das *Ungeziefer*. Wo Ordnung und Reinlichkeit herrschen, sollte es sich nicht einnisten, wer aber das Unglück hat, in eine verwanzte Wohnung einzuziehen, wird bald einen erbitterten Kampf mit solchen Hausbewohnern führen müssen und zwar meine ich nicht nur Wanzen, sondern Flöhe, Schwabenhäfer, Läuse, Kellerasseln usw. Nicht nur in Bern, auch in Zürich wurde ein starkes Überhandnehmen der Ungezieferplage konstatiert, es gibt ganze Häuser, ja ganze Straßenserien, wo kein Haus verschont ist. Hand in Hand damit geht die Verwahrlosung der Häuser. Schmutzige, zerrissene Tapeten, Risse in Wänden, Decken und Böden erschweren oder verunmöglichen die Reinigung der Räume, in defekten, aufgerissenen Fußböden nisten sich Flöhe ein, in den rauchgeschwärzten, finstern Küchen wimmelt es von Schwabenhäfern, welche die Speisen nicht verschonen, den Bewohnern des Nachts im Schlaf übers Gesicht krabbeln und im Verein mit den Wanzen auf den Menschen und speziell den Kinderkörpern ein lustiges Dasein führen. Ich darf behaupten, daß die Sanitätspolizei in Bern in den letzten zwei Jahren ebenfalls „einen erbitterten Kampf“ gegen die Ungezieferplage geführt hat, glücklicherweise nicht vergeblich, denn eine ganze Reihe solcher „Wäntelehütte“ sind saniert worden, oft unter Strafanzeigen und Bußandrohung gegenüber den Hausbesitzern. Auch die hauliche Renovation der Häuser hat in großem Umfange eingesetzt; mit viel Verständnis haben die Hausbesitzer die Arbeit der Behörden unterstützt.

Wie kann aber die Hausfrau das Ungeziefer fernhalten? Zedenfalls nicht, wenn sie in einer an und für sich verwahrlosten Wohnung Unrat und Gertümpel aufstapelt, wo Zimmerböden, Mobiliar, Betten (vielmehr Nest) vor Schmutz starren, veruriniert, mit Fäkalien usw. beschmiert, die Matratzen aufgerissen, ohne Bettwäsche versehen sind. Solche Räume sind Brutstätten für Ungeziefer und Krankheiten. Die Bewohner sind aber meist auch darnach. Die Frau faul, liegt bis am Mittag zu Bett, der Mann, oftmals ein Trinker, muß ohne Morgenessen zur Arbeit, kommt er nach Hause, so wird standaliert, was nicht zu verwundern ist, die Kinder verwahrlost, vernachlässigt. In solchen Wohnungen gilt es meist, zuerst mit den Bewohnern aufzuräumen, bevor das Ungeziefer an die Reihe kommt.

Wo aber gesittete Mieter das Ungeziefer los werden möchten, da wird bei Wanzen eine richtig durchgeführte Schwefeldesinfektion den Zweck erreichen. Die Betten müssen täglich nachgesehen werden, es empfiehlt sich, die Bettstellen mit Terpentin zu bestreichen, die in den Zeitungen angepriesenen Insektenspulver und Vertilgungsmittel wirken in krassen Fällen nicht genügend, da bleibt oft nur eine durchgreifende Renovation der betreffenden Wohnung übrig. Vor dem Neutapezieren sind jedoch alle Risse und Fugen mit Kresapolösung (1 Eßlöffel Kresapol auf 1 Liter Wasser) auszuspüren. Auch Wanzenester an Bildern usw. sind damit zu behandeln. Verwanzte Betten, Decken und Rissen würden am gründlichsten im Dampfdesinfektionsapparat desinfiziert, wer in der Nähe von Spitälern wohnt, sollte diese Desinfektion wählen.

Flöhe finden sich vorzugsweise in Familien mit bettnässenden Kindern in überfüllten, schmutzigen Wohnungen. Hier müssen die Fußböden fleißig gefegt werden mit Sodalösung; von Zeit zu Zeit ist dem Wasser etwas Chlorkalk zuzusetzen, oder Kresapol-

lösung. Bettstücke, Wolldecken usw. sind jeden Tag tüchtig auszuschütteln und auszuklopfen; die Bett- und Leibwäsche ist fleißig zu wechseln, überhaupt hilft nur größte Reinlichkeit und Körperpflege zum Vertreiben und Fernhalten von Flöhen.

Bei Kopfläusen wasche man die Haare gründlich mit Petroleum oder Sabadilltinktur und bedecke den Kopf über Nacht mit einem dichtschließenden Verbande. Die Waschung ist nach einer Woche noch ein- bis zweimal zu wiederholen. In der Zwischenzeit sind die Haare täglich mit einem feinen Staubkamm gründlich durchzukämmen. Ist ein Kopfausschlag vorhanden, so muß der Arzt beigezogen werden. Bei Kleiderläusen und Kräze wende man sich an einen Arzt, gleichzeitig müssen Betten, Leibwäsche und Kleider gehörig desinfiziert werden. — Fliegen sind als Krankheitsüberträger gefährlich, ihre Vernichtung somit eine wichtige Aufgabe der Hausfrau.

Ameisen, Russen, Schwaben und andere Käfer lassen sich am besten vertreiben durch Ausstreuen einer Mischung von 2 Teilen Boraxpulver auf 1 Teil gestoßenen Zucker; auch eine Mischung von Gips und Weizenmehl oder Gips und Zucker leistet gute Dienste.

Zum Beseitigen übler Gerüche aus Wohnungen empfiehlt sich die Aufstellung eines flachen Gefäßes mit kochendem Wasser, welchem 1—2 Eßlöffel Salmiakgeist oder Terpentin beigemischt wurden. Das Zimmer wird 1—2 Stunden gut abgeschlossen, nachher tüchtig gelüftet. Auch das Aufstellen glühender Holzkohlen hat guten Erfolg, ist aber mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit nur mit großer Vorsicht anzuwenden.

Noch ein kurzes Wort über die Desinfektion der Wohnung in Krankheitsfällen, z. B. bei Grippe, Masern, späte Blattern, Lungenentzündung, event. Scharlach, Diphtherie und Tuberkulose. Ich möchte hier nicht von der amtlichen Desinfektion nach dem chemischen Verfahren, das von extra geschulten Desinfektoren vorgenommen wird,

sprechen, sondern von einer guten, einfachen und von jeder Hausfrau auszuführenden Desinfektion. Diese besteht immer noch in einer gründlichen „Putze“ der Wohnung mit Schmierseifenwasser, welchem Kreapolseifenlösung beigemischt werden kann. Nach erfolgter Ausräumung der Zimmer werden die Wände und Decken heruntergewaschen, der Fußboden gefegt, die Betten gesonnt und geklopft, die Möbel und Gebrauchsgegenstände gereinigt. In Wohnungen mit Tapeten ist eine chemische Desinfektion durch Formaldehyd eher notwendig, nachher soll aber auch die mechanische Reinigung der Wohnung nicht unterlassen werden, eventuell frisch tapetieren bei offener Tuberkulose. — Bei hochansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Ruhr, Cholera, Pest, schwarze Blattern usw. ist in unserem Lande die sofortige Spitälerevaluation der Kranken und die behördliche, d. h. amtliche Desinfektion vorgeschrieben. Glücklicherweise kommen diese Krankheiten, dank der peinlichen Überwachungs- und Vorbeugungsmaßnahmen unserer Sanitätsbehörden in unserem Lande kaum mehr vor, oder nur in leichtem Grade, wie z. B. die Pockenepidemie der letzten zwei Jahre.

So viel über Unterhalt und Pflege der Wohnung. Den meisten von Ihnen erscheint vielleicht das Gesagte selbstverständlich. Immer und immer wieder könnten wir aber bei Wohnungsinspektionen konstatieren, daß bei einer gewissen Sorte von jungen, allzu jungen Frauen nicht einmal das Selbstverständliche geläufig ist. Es sind dies hauptsächlich solche, welche von der Schule weg in den Fabriken arbeiteten. Sie haben die Hausarbeit nicht gelernt, weder zu Hause bei der Mutter noch später je in einem gut geführten Haushalt. Mit 17 oder 18 Jahren wird geheiratet, Kinder sind oft schon da, bevor überhaupt ein richtiges Bett angeschafft werden kann usw. Nicht genug kann deshalb die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volksschule verlangt

werden, soll er doch unsern Mädchen einen ersten Begriff von der Wichtigkeit der Hausarbeit vermitteln und Liebe und Interesse dafür wecken. Nicht daß ich damit alles erwarte für solche Kinder, welche von Jugend auf bei einem „Hootsch“ von Mutter an Unsauberkeit, Unordnung und Verwahrlosung gewöhnt wurden. Da und dort geht aber doch manchem Mädchen ein Licht auf über den Unterschied zu Hause und wie es eigentlich sein sollte und vielleicht kommt der Wunsch, es einmal anders zu haben, etwas Tüchtiges zu lernen, wie man so sagt „aus dem Dreck heraus zu kommen“. Auch die Samariter können das Ziel, die bessere Ausbildung der Mädchen in der Hausarbeit unterstützen, und jeder an seinem Platze nach Möglichkeit fördern.

Es ist eine bekannte Tatsache, die von Armenbehörden, Fürsorgestellen usw. immer wieder beobachtet wird: Kinder aus einem unordentlichen, schmutzigen Haushalt werden in vielen Fällen später auch unordentliche, schlampige Mütter; aus den Knaben werden Männer, denen es nicht viel ausmacht, wieder eine „Schlampe“ zu heiraten, sie sind ja an Verwahrlosung, Schmutz und Unrat gewöhnt und helfen sich mit Trinken darüber hinweg.

Vom zartesten Kindesalter an muß eben die Gewöhnung zur Sauberkeit einsetzen; Armut braucht nicht mit Schmutz und Unordnung identisch zu sein, auch eine arme Frau und Mutter kann ihren bescheidenen Haushalt und die Kinder sauber und ordentlich halten, wenn sie arbeiten will und den Sinn dafür hat. Was sagen Sie z. B. zu einer solchen Wasch- und Putzfrau, die auf den Taglohn geht und dabei zu Hause ihren Haushalt, Mann und Kinder in Schmutz und Unordnung verkommen läßt? Wäre es gescheidter, bei ihr selbst Wasch- und Putzfrau zu spielen, würde sie dabei nicht mehr verdienen? Mißstände im Wohnungswesen — sie sind auch Mißstände im Erziehungswesen. Wie der Mensch in

der Wohnung lebt, so mehr oder weniger in der Offenlichkeit. Hält er Ordnung daheim, wird ihm diese auch nachgehen in die Schule, an die Arbeit, auf den Werkplatz, ins Geschäft. Lebt er in einem elenden Löche, in der Unordnung, so werden ihn sicher auch andere Faktoren minderen Ranges nach dieser Richtung verfolgen. Nicht selten ist die schlechte Wohnung, die Unheimlichkeit darin der Ort oder der Weg zur Verkümmерung an Leib und Seele des Menschen. Er versimpelt darin, während ein Mensch, der vielleicht rechtzeitig einmal aus dieser Situation herausgerissen wird, sich weit eher zu erheben vermag, leiblich und seelisch.

Über das Familienleben in den Städten möchte ich einige treffliche Aussprüche von Prof. Sombart in seiner Abhandlung „Proletariat“ anführen:

Seine Ausführungen beziehen sich allerdings auf großstädtische Verhältnisse. Aus vielen Beobachtungen aus meiner Praxis kann ich sie leider auch für hiesige Verhältnisse bestätigen, immerhin mit der Einschränkung, daß durch die großzügige Arbeit unserer Fürsorgestellen mit allen Mitteln dagegen gearbeitet wird und bereits gegen früher schöne Erfolge zu verzeichnen sind. Sombart schreibt:

„Wir haben gesehen, wie wenige Stadtbewohner eine Häuslichkeit besitzen, in der sich eine normale Sittlichkeit entwickeln kann. Was gewährt denn der ungeheuren Masse der in Jammer, Not, Elend und enger Dürftigkeit wohnenden Menschen ihre Behausung? Wo bleibt Behaglichkeit und Stille in den von Menschen, Möbeln, Geräten, Plunder aller Art überfüllten Räumen, in den Häusern, deren Treppen, Gänge, Höfe, Zugänge von Lärm, Streit, Staub und Gestank erfüllt sind? Wo bleibt die Ordnungsgewöhnung in diesen Winkeln, in denen kein bestimmter Platz für irgend etwas, wo nichts am richtigen Platze ist? Wie wäre hier die Erholung, wie die Lust an der Reinlichkeit nach beschmutzender Arbeit zu finden? Wo

findet der Bedrückte, der Gequälte hier die ersehnte Einsamkeit? Wie könnte hier Rücksicht auf die Bedürfnisse, die Gewohnheiten, das Schamgefühl der Hausgenossen sich betätigen? Wo bleibt die Discretion, eine der wichtigsten sozialen Tugenden, wenn jeder jedem durch die hundertmal am Tage geöffnete Türe in das Allerheiligste und Allerunheiligste der Wohnung sieht, wo Liebe und Haß sich durch die offenen Fenster dem ganzen Hause verraten? Für eine friedliche und versöhnliche Lösung von Streitigkeiten — und wie oft muß es dazu kommen bei dem beständigen Kontakt der Bewohner, den Reibungen unter den Kindern — ist eine gewisse Beherrschung der Stimmungen und ein gewisses Maß von Discretion durchaus nötig, und so können sich weder Friedfertigkeit noch Versöhnlichkeit entwickeln, noch kann die zartere Innigkeit der Gatten- und Elternliebe aufkeimen, die ohne Abschließung vor unberufenen Blicken nun einmal nicht gedeiht. Und auch von einer geistigen Gemeinschaft der Familie, die aus der Pflege von Gesang, Musik, Plaudern, Spielen und Lesen erwächst, kann in solchen Behausungen der Arbeiterbevölkerung keine Rede sein. Ein Geschlecht wächst heran, das keine Hausmusik mehr kennt, nur noch für Kino, äußere Vergnügungen Sinn hat.

Der Mangel an Häuslichkeit reicht allein hin, um alle Familiengemeinschaft zu zerstören."

Zum Schlusse möchte ich Ihnen noch etwas über die Wohnungsaufsicht, wie sie heute behördlich ausgeübt wird, berichten. Von der Notwendigkeit derselben werden Sie vollauf überzeugt sein. Systematische Wohnungsinspektionen in den schlechten Wohnquartieren werden nicht nur in den Großstädten im Auslande, sondern auch seit einer Reihe von Jahren in diversen Schweizerstädten ausgeübt.

St. Gallen mit Täblat war eine der ersten Schweizerstädte, welche in den Jahren

1910—12 ein Wohnungsinspektorat gründete und die gesetzlichen Bestimmungen dazu erließ. Basel hat mit seinem Wohngesetz vom 18. April 1907 sich die behördliche Aufsicht über ungesunde Wohnungen und deren Sanierung unter Gewährung von Subventionen zur Instandstellung gesichert. In Zürich wird seit mehr als 20 Jahren die Wohnungsaufsicht ausgeübt und zwar ohne eigentliche gesetzliche Grundlagen, d. h. bis dato fehlt dort eine bezügliche städtische Verordnung, (es sei denn, daß sie seit meinen Erhebungen (in 1924) geschaffen worden ist).

In Bern sind wir glücklicherweise etwas weiter: Nachdem zuerst der frühere Polizeiinspektor Roth (jetzt Regierungsstatthalter) im Verein mit dem früheren Stadtarzt Dr. Ost sel. eine gewisse Wohnungskontrolle ausübte, gelang es Hrn. Dr. Ost im Jahre 1916 mit einer städtischen Verordnung „Über das Benutzen und Vermieten der Wohnungen“ durchzudringen, welche den Behörden das Recht gibt, bei Wohnungsmißständen einzuschreiten, gesundheitsschädliche Wohnungen zu verbieten usw. Seither ist es gelungen, viele kraffe Mißstände zu mildern und zu beseitigen und eine ganze Reihe sanitärlich ungenügender Wohnungen zu sanieren, besonders seit dem Jahre 1922, nachdem ein Stadtarzt im Hauptamt gewählt wurde, konnte die Wohnungssanierung systematisch durchgeführt werden.

Aber auch kleinere Städte beschäftigen sich zur Zeit mit der Einführung der Wohnungsaufsicht, so z. B. Thun, Biel, Solothurn, Olten, ferner haben die großen Städte in der Westschweiz, Genf und Lausanne in den letzten Jahren gewisse, dahinzielende Anstrengungen gemacht und Erfolge aufzuweisen. Mit dem Inkrafttreten des eidg. Tuberkulosegesetzes wäre zu wünschen, daß sich diese Institutionen, da wo es nötig ist, einführen.

Über das Vorgehen des Berner-Wohnungsinspektorates noch kurz einige Angaben:

Die Wohnungsaufsicht wird vom Stadt-

arztamt mit der Sanitätspolizei ausgeübt. In den schlechten Wohnquartieren der Altstadt, starkbevölkerten Gassen und Gäßchen, den Not- und Barackenbauten, (die glücklicherweise am verschwinden sind), den Gemeindewohnbauten, kurz überall da, wo es nötig ist, werden periodische Wohnungskontrollen gemacht. Es wird versucht, die Hausfrauen mit Zureden, Ratschlägen, Erwecken des Chrgefühls, mit mündlicher Verwarnung, an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Wenn nötig, erfolgt schriftliche Verwarnung und in krassen Fällen eine polizeiliche Verwarnung, resp. Bestrafung der Unverbesserlichen. Erfreulicherweise ist die letztere Maßnahme hier selten anzuwenden. Über Beobachtungen von sittlicher oder gesundheitlicher Gefährdung bei Verwahrlosung der Kinder wird das Städt. Jugendamt informiert.

Zusammenfassend glaube ich annehmen zu dürfen, daß meine Ausführungen Ihnen die Forderung nach der gesunden Wohnung und den Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit des Menschen klargelegt haben. Nicht nur um die leibliche Gesundheit im engen Sinne, sondern auch um die geistige und sittliche Gesundung des Volkes handelt es sich, wenn die Missstände im Wohnungswesen bekämpft werden: durch die behördliche Wohnungsaufsicht, wie ich sie schilderte, durch die Aufklärung über die Wohnungshygiene, die Ertüchtigung der Mädchen durch Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule usw. Die Samaritervereine erwerben sich ein Verdienst, wenn sie helfen, die Wohnungsschäden zu bekämpfen durch Veranstaltung von Kursen über Gesundheitslehre, Reinhaltung des Körpers und der Wohnung, und der Säuglingsfürsorge. Sie unterstützen damit die Arbeit der Behörden und arbeiten indirekt mit an der Bekämpfung des Alkoholismus. Die praktischen Erfolge der Wohnungsfürsorge sind schon heute greifbar. Mir persönlich sind eine ganze Anzahl von Familien bekannt, deren soziale und gesund-

heitlichen Verhältnisse sich in der gesünderen Wohnung (meist Gemeindewohnung) merklich gebessert haben. Machen Sie im Sommer einen Gang durch die neuen Wohnquartiere und Gemeindewohnbauten; sie werden Ihre Freude haben an den wohlgepflegten Gärten und Gäßchen, den prächtigen Pflanzungen, den Blumen und Bäumen. Ein Familienvater, der in der früheren düstern Altstadtwohnung oft und gern zu tief ins Glas geguckt, kommt von selbst von seiner schlechten Gewohnheit ab, wenn er hier seine freie Zeit mit Säen und Pflanzen verbringen kann, statt im Wirtshaus zu hocken. Daß es ihm aber auch in der neuen Wohnung gefällt und er sich zu Hause fühle, dafür haben Frau und Kinder zu sorgen durch Reinhaltung und Ausschmückung des Heims.

La tuberculose.

Prophylaxie d'autrefois et prophylaxie d'aujourd'hui.

Conférence du Dr A. Guisan.

(Fin.)

Le XIX^e siècle trouve encore les médecins si sceptiques quant à la transmission de la tuberculose par contagion que Salmade, docteur français, pouvait écrire en 1805 une *Dissertation qui tend à prouver que la phthisie pulmonaire n'est pas contagieuse*, sans qu'elle trouvât de contradicteur.

Il est vrai que l'on ne connaît pas l'agent causal de la tuberculose. Toutefois avec le temps on recueille des faits semblant démontrer sans équivoques possibles la nature contagieuse de la tuberculose. Telle est en 1839 l'observation de Malin: une de ses malades, poitrinaire, avait un chien d'un goût assez dépravé pour avaler les crachats de sa maîtresse. Au bout de six mois l'animal se mit à tousser, à cracher du pus, et finalement mourut très amaigri. La dite malade se